

Beschluss (vorläufig)

Fortschreibung Weiterbildungsfonds

Mit dem Beschluss der BDK 2010 wurde der Weiterbildungsfonds eingeführt und durch die BDK 2012 um weitere 2 Jahre verlängert. Die BDK 2014 muss aber die Fortführung entscheiden. Dieser Fonds wird bisher mit jährlich 60.000 Euro gespeist. Er dient der politischen und organisatorischen Weiterbildung von Untergliederungen.

Der Weiterbildungsfonds soll dauerhaft fortgeführt werden; der jährliche Betrag wird von 60.000 auf 85.000 erhöht.

Es wird eine klare Kontrolle etabliert durch eine mittelfristige Finanzplanung für diesen Fonds, die vom Bundesschatzmeister und dem Politischen Geschäftsführer dem Bundesfinanzrat zu seiner Sitzung am 19./20.09.2014 vorgelegt und durch dieses Gremium genehmigt wurde.

Generelle Ausgestaltung für die Jahre 2015, 2016 und 2017

- a) Für jeden Landtagswahlkampf stehen 4.000 € bereit (Framing-Workshops für Schreibgruppen, KandidatInnen-Schulungen, Medientraining für KandidatInnen etc.)
- b) Jedes Jahr stehen 15.000 € für die LaVo-Fortbildungen zur Verfügung.
- c) Jedes Jahr stehen 15.000 € für Nachwuchsgewinnung (Schwerpunkt Frauen) zur Verfügung. Dazu wird u.a. das Traineeprogramm umgebaut. Es werden künftig jeweils jährliche Schwerpunkte für das Trainee-Programm festgelegt. Diese Schwerpunkte werden gemeinsam zwischen Pol.GF und den LandesgeschäftsführerInnen festgelegt.
- d) Jedes Jahr stehen 2.000 € für Fortbildungsmaßnahmen der BAG-SprecherInnen zur Verfügung.
- e) Jedes Jahr stehen 4.000 € für Fortbildung von LandesschatzmeisterInnen, FinanzreferentInnen und LandesgeschäftsführerInnen der Partei zur Verfügung.
- f) Nicht verbrauchte Mittel werden zur Schulung von Untergliederungen im Bundestagswahlkampf 2017 zur Verfügung gestellt.
- g) Die Hauptlast der Ausgaben liegt im Wahlkampfsjahr 2017 und richtet sich vor allem an die Kreis- und Ortsverbände.
- h) Bei allen Angeboten ist grundsätzlich eine Co-Finanzierung vorzusehen.
- i) Der Bundesfinanzrat wird jährlich über den Ausgabenstand beim Weiterbildungsfonds unterrichtet.